



18. März 2014

### **Ciolo muss Entwarnung für Nebenerwerbsbetriebe geben!**

#### **Drohende Bürokratiewelle würde besonders Nebenerwerbler belasten**

München (bbv) – Mit Kopfschütteln und Unverständnis blicken die bayerischen Nebenerwerbslandwirte nach Brüssel und Berlin, wo derzeit über Detailfragen der neuen EU-Agrarpolitik bis 2020 beraten wird. Die EU will ab 2015 Direktzahlungen nur noch „aktiven Landwirten“ gewähren. „Das klingt im ersten Moment einleuchtend, kann aber ausgerechnet für Landwirte im Nebenerwerb schnell zur Falle werden“, warnt Michael Bienlein, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Nebenerwerb im Bayerischen Bauernverband: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Politik genau diese Betriebe belasten will – aber ich vermisse seit drei Jahren ein klares Wort der EU-Kommission zugunsten der Nebenerwerbler!“ Dabei sei die gewünschte Abgrenzung über die Betrachtung der „aktiven Landbewirtschaftung“ recht unbürokratisch möglich.

Der Unmut der Nebenerwerbsbauern rührt daher, dass die Pläne der EU-Kommission zum „aktiven Landwirt“ eine regelrechte Bürokratiewelle auslösen würden. Die Betriebe müssten beispielsweise umfangreiche Einkommensnachweise vorlegen und könnten gegebenenfalls – aufgrund von außerlandwirtschaftlichem Einkommen – sogar komplett von den Direktzahlungen ausgeschlossen werden. „Noch mehr bürokratische Belastung ist genau das, was wir Nebenerwerbsbauern am allerwenigsten brauchen können“, sagt Bienlein. „Wir erwarten von EU-Agrarkommissar Ciolo nun eine Klarstellung, dass Nebenerwerbsbetriebe, Direktvermarkter, Urlaubsbauernhöfe oder Energiewirte nicht durch zusätzliche Bürokratie belastet und keinesfalls von den Direktzahlungen ausgeschlossen werden“, fordert der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Nebenerwerb. Knapp die Hälfte der bayerischen Betriebe wirtschaften im Nebenerwerb. Damit stellt der Nebenerwerb eine tragende Säule der Landwirtschaft im Freistaat dar. Außerdem haben sich vier von fünf bayerische Betriebe zusätzliche Einkommensquellen erschlossen. „Die Politik sollte für die Landwirte, die gezielt unternehmerisches Potenzial genutzt und sich mehrere Standbeine geschaffen haben, ein positives Klima schaffen, statt sie zusätzlich zu belasten“, fordert Bienlein: „Der Nebenerwerb und Einkommenskombinationen gehören zur bayerischen Landwirtschaft. Dieser Tatsache muss Brüssel endlich Rechnung tragen!“

#### Hintergrund:

Die EU-Kommission hat am 11. März detaillierte Umsetzungsbestimmungen zur EU-Agrarpolitik – die sogenannten delegierten Rechtsakte – vorgelegt. In den nächsten zwei Monaten können EU-Parlament und EU-Agrarrat hierzu Widerspruch einlegen.